

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 227/2009/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	29.07.2009
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.08.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.08.2009	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2009 belaufen sich auf 1.959,83 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2009

